



AUSSTELLERVERTRAG

ANMELDUNG ZUR FINANZ'24 (auch online möglich)

AUSSTELLER _____

Firma _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____ Land _____

Telefon _____ Webseite _____

1. Kontaktperson (Vor- und Nachname, E-Mail) _____

2. Kontaktperson (Vor- und Nachname, E-Mail) _____

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Firma _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____ Land _____

MITAUSSTELLER _____

Wir melden zusätzlich folgende Mitaussteller an:

(CHF 1'000 pro Mitaussteller, Konditionen siehe Ziffer 12 im Ausstellerreglement)

Firma 1 _____

Firma 2 _____

Weitere Mitaussteller und detaillierte Angaben können später im online Aussteller-Ordner angegeben werden.

STAND _____

Wir nehmen an der FINANZ'24 wie folgt teil:

Gewünschte Standgrösse: _____ m²

Hallen-Sektor (siehe Hallenplan Seite 5): A B Keinen Wunsch

Wir wünschen einen (nach Verfügbarkeit): Eckstand: 15% Zuschlag
 Kopfstand: 20% Zuschlag (ab 15 m² möglich)

Wir stellen unsere eigene Standstruktur (ab 15 m²):

Preis Standfläche pro m²: CHF 665

Rabatt : CHF 60 pro m² bei 30 realisierten Besuchereintritten (vom Aussteller)

MODULSTAND

BASIC

Wir bestellen den Modulstand «Basic» (ab 9 m²):

Preis System-Struktur inkl. Standfläche pro m²:

CHF 830

Rabatt : CHF 60 pro m² bei 30 realisierten Besuchereintritten (vom Aussteller)



- Rollenteppich rot, blau, grau oder anthrazit nach Wahl
- Wandelemente System weiss inkl. Dünnspon weiss, Bauhöhe: 250 cm
- Blenden- und Deckenstruktur (Gitterträger aus Chrom), UK: 250 cm
- Beleuchtung mit Spots (neig- und drehbar), 1 Stück pro 3 m² Standfläche
- Blendentafel weiss inkl. Beschriftung in Futura halbfett schwarz (max. 20 Buchstaben), 200 x 40 cm

Mietmobiliar/Zusatzausstattung bestellbar mittels online Bestellformular
(sind im Modulstand nicht inbegriffen)

PRESTIGE

Wir bestellen den Modulstand «Prestige» (ab 12 m²):

Preis System-Struktur inkl. Standfläche pro m²:

CHF 889

Rabatt : CHF 60 pro m² bei 30 realisierten Besuchereintritten (vom Aussteller)



- Rollenteppich «PRESTIGE», Farbe nach Wahl
- Wandelemente System weiss inkl. Dünnspon weiss, Bauhöhe: 250 cm
- Blenden- und Deckenstruktur mit System Alu, UK: 300 cm
- Beleuchtung mit Spots (neig- und drehbar), 1 Stück pro 3 m² Standfläche
- Blendentafel weiss mit Ihrem Originallogo, 200 x 40 cm
- Stoffdach weiss

Standard-Mobiliar gemäss Abbildung

- Theke «PEDRO» (Nr. 606) Höhe: 110 cm, 1 Stück
- Tisch weiss (Nr. 810) Ø: 60 cm, Höhe: 74 cm, 1 Stück
- Besprechungstuhl anthrazit (Nr. 856) 3 Stück

Falls Ihnen das Standard-Mobiliar nicht zusagt, können Sie anderes Mobiliar mittels online-Formular bestellen. Im Gegenzug erhalten Sie eine Mietmobiliar-Gutschrift von CHF 500.

LUXURY

Wir bestellen den Modulstand «Luxury» (ab 15 m²):

Preis System-Struktur inkl. Standfläche pro m²:

CHF 934

Rabatt : CHF 60 pro m² bei 30 realisierten Besuchereintritten (vom Aussteller)



- Rollenteppich «SALSA», Farbe nach Wahl
- Wandelemente weiss (aufgedoppelt), Bauhöhe: 250 cm (falls notwendig)
- Blenden- und Deckenstruktur mit System Alu, Bauhöhe: 300/350 cm
- Beleuchtung mit Spots (neig- und drehbar), 1 Stück pro 3 m² Standfläche
- Originallogo auf Frontpanel, 110 x 65 cm
- Stoffdach weiss
- Langarmspot Puck silbergrau, 16 Watt, 2 Stück

Standard-Mobiliar gemäss Abbildung

- Theke weiss, 2-stufig (Nr. 605) Höhe: 90/110 cm, 1 Stück
- Barhocker «BRICE» (Nr. 879) aus Chrom, Sitz: weiss, 3 Stück
- Tisch weiss (Nr. 811) Ø: 80 cm, Höhe: 74 cm, 1 Stück
- Stuhl «KIM» weiss (Nr. 859) 4 Stück
- Prospektständer, faltbar (Nr. 661) Format: 4 x A4, 1 Stück

Falls Ihnen das Standard-Mobiliar nicht zusagt, können Sie anderes Mobiliar mittels online-Formular bestellen. Im Gegenzug erhalten Sie eine Mietmobiliar-Gutschrift von CHF 875.

WEITERE STAND-ANGEBOTE

INDIVIDUELLE STANDLÖSUNG

Wir bestellen eine individuelle Standlösung und möchten Kontakt mit dem Standbauer aufnehmen.

- Individualstand** – Preis auf Anfrage



(Beispielbild) – Individualstände können mehrmals eingesetzt werden

- Nachhaltigkeits-Stand** – Preis auf Anfrage



(Beispielbild)

GEMEINSCHAFTSSTAND

Wir bestellen einen Platz am Gemeinschaftsstand

Mindestteilnehmeranzahl: 6

- CHF 5'600 pro Teilnehmer**

Rabatt: CHF 200 bei 20 realisierten Besuchereintritten (vom Aussteller)



Enthaltene Dienstleistungen:

- Ausstellungsplatz am Gemeinschaftsstand, ca. 6 m²
- Blendenbeschriftung mit Originallogo (1500 x 400 mm)
- Eigene Theke mit Prospektständer 780 x 530 mm, Höhe: 1100 mm
- Barhocker «Z», Sitz Schwarz, 1 Stück
- Gemeinsame Infrastruktur des Standes (Kabine mit Garderobe und Lagergestell, Besprechungstisch mit Stühlen, Kühlschrank und Kaffeemaschine)
- Eintrag im Messeführer sowie auf der Webseite

Optional:

- Wandgrafik 1280 x 905 mm à CHF 255
- Thekenbeschriftung 780 x 1100 mm à CHF 249

START-UP'S

Wir bestellen einen Platz im Start-up-Bereich:

- CHF 2'500 pro Teilnehmer**

Rabatt: CHF 100 bei 10 realisierten Besuchereintritten (vom Aussteller)



Enthaltene Dienstleistungen:

- Theke, ohne Beschriftung 1030 x 530 mm, Höhe: 1100 mm
- Barhocker «Z», Sitz Schwarz, 1 Stück
- Wandelement für Grafik 2500 x 1030 mm, mit Beschriftung Firmennamen
- Eintrag im Messeführer sowie auf der Webseite

Optional:

- Wandgrafik 1280 x 905 mm à CHF 255
- Thekenbeschriftung 780 x 1100 mm à CHF 249

INKLUDIERTER LEISTUNGEN

<input type="checkbox"/> - WLAN	<input type="checkbox"/> - Social Media Marketing auf unseren Kanälen
<input type="checkbox"/> - Kostenlose Aussteller-Tickets für Ihr Standpersonal	<input type="checkbox"/> - Logo und Adresse im Messemagazin
<input type="checkbox"/> - Kostenlose Besucher-Tickets (unlimitiert)	

MESSE MAGAZIN

Reportage / Fachbeitrag

- 1/1 Seite max. 3000 Zeichen, CHF 3'900
- 2/1 Seite max. 6500 Zeichen, CHF 6'200

Inserate

- 1/1 Seite 210x297mm, CHF 3'500
- 1/2 Seite 210x148mm, CHF 2'500

Auflage 7'000 Exemplare

SPONSORING

Wir buchen ein Co-Sponsoring-Paket: (CHF 12'500)

- 1/2-seitiges Inserat im offiziellen Messemagazin (Print und E-Book)
- eBoard-Werbung auf den Messe-Screens
- Logo des Co-Sponsors auf sämtlichen Besucher-Tickets
- Logo des Co-Sponsors oberhalb der Online-Ausstellerliste
- Name des Co-Sponsors auf allen Inseraten (Werbevolumen im Wert von ca. CHF 230'000 bei einer Gesamtauflage von ca. 1.15 Mio.)
- «Premium» Eintrag in der Online-Ausstellerliste
- Personalisierte Version des E-Books mit eigenem Logo auf der Titelseite und Hervorhebung des Aussteller-Standplatzes sowie der Programmpunkte
- Sponsorvorstellung auf den FINANZ' Social Media Kanälen mit eigenem Content (Video / Bild + Text)
- Möglichkeit Gutscheine und Give-Aways an der Messe zu verteilen (abseits des eigenen Standes, nicht am Eingang)

Wir sind an weiteren Sponsoring-Möglichkeiten interessiert:

- Branding auf dem Ticket-Lanyard
- Open-Forum Sponsoring
- Lounge
- Video-Sponsoring
- Nachhaltigkeits-Sponsoring
- Sowie weitere Sponsoringmöglichkeiten

Die Anzahl Co-Sponsoren ist beschränkt. Die Reservationen werden nach Eingang der Anfrage berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei der Vergabe der Co-Sponsoring-Pakete Kriterien wie Branchenmix, bisherige Messeteilnahme und Kundentreue zu berücksichtigen.

Das detaillierte Sponsoringangebot finden Sie [hier](#). Für individuelle Sponsoring-Anfragen kontaktieren Sie: info@finanzmesse.ch

Sowohl die Quadratmeterzahl, der Hallen-Sektor als auch die Wahl eines Modulstandes sind nur provisorisch. Die Anmeldung jedoch gilt als definitiv. Nach Ablauf der Anmeldefrist wird ein Hallenplan erstellt. Danach gelten auch die zuvor aufgezählten Parameter als definitiv.

Zahlungskonditionen

Die Preise verstehen sich exkl. MWST. Die Rechnung für die Standfläche und Modulstände ist nach Erhalt innert 20 Tagen netto zahlbar. Die Zusatzdienstleistungen sind fällig nach Abschluss der Messe, resp. nach Erhalt der Schlussrechnung, 14 Tage netto.

Erklärung des Ausstellers

Die unterzeichnete Firma bestätigt mit ihrer Unterschrift, das Ausstellerreglement zur Kenntnis genommen zu haben. Sie erklärt hiermit, dass sie die Vorschriften und allfällige noch zu erlassende Anordnungen anerkennt und einhalten wird.

**Vertrag bitte ausdrucken und unterschrieben senden an: JHM Finanzmesse AG,
Uraniastrasse 32, 8001 Zürich**

Anmeldetermin: 30. November 2023

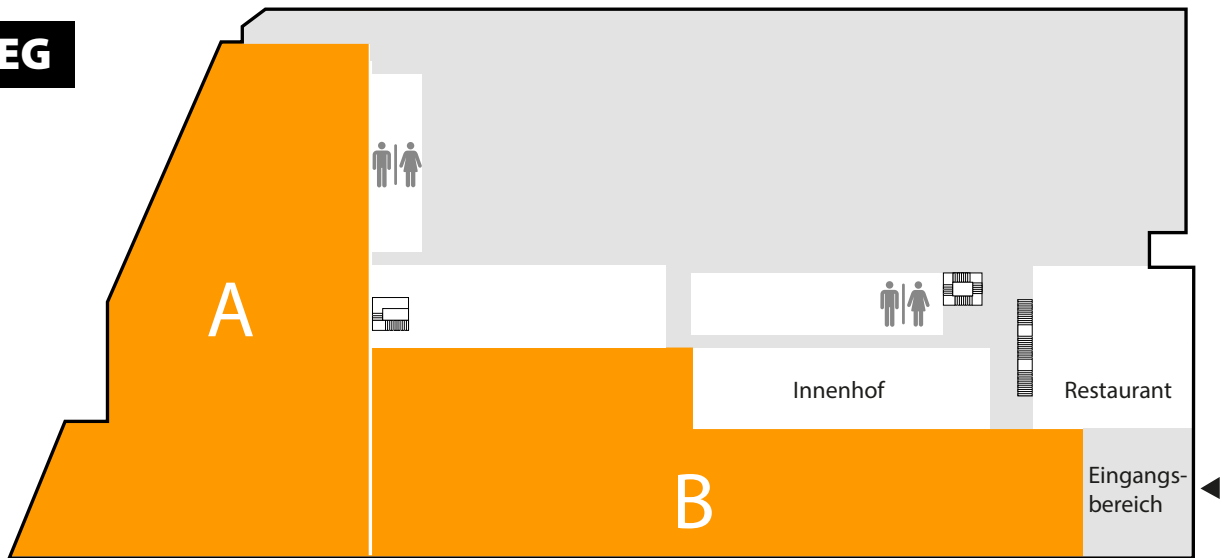
Ort/Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift

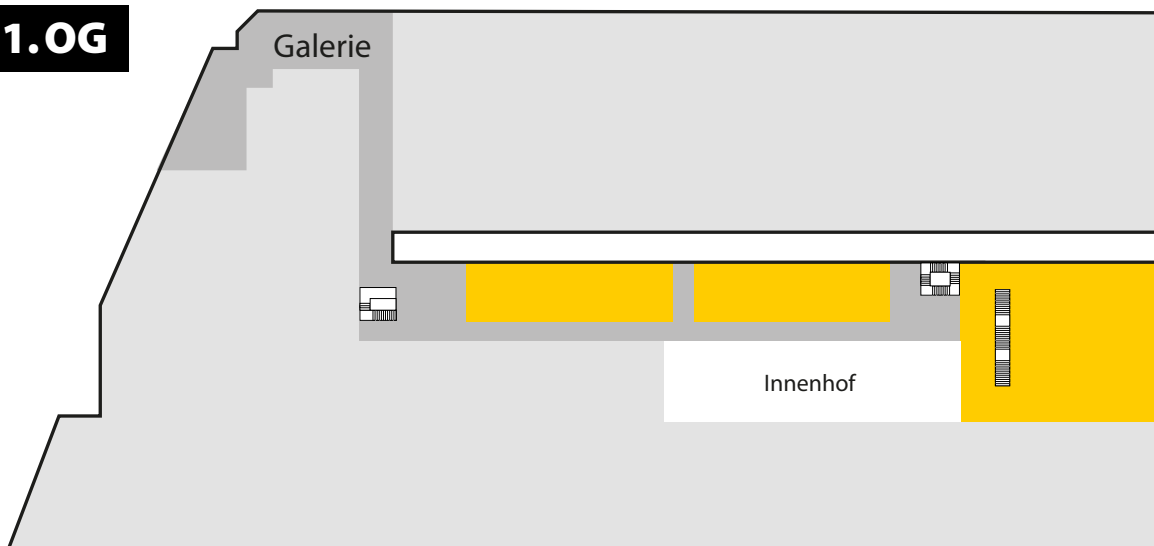
AUSSTELLERVERTRAG

ÜBERSICHTSPLÄNE AUSSTELLUNG HALLE 550

EG



1.OG



■ Ausstellungsfläche

■ Seminarräume

AUSSTELLER VERTRAG

AUSSTELLERREGLEMENT

1. Organisation

Veranstalter/Organisator: JHM Finanzmesse AG, Uraniastrasse 32, 8001 Zürich
Telefon +41 44 241 30 60, info@finanzmesse.ch, www.finanzmesse.ch

2. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Der Aussteller kann sich durch Unterzeichnung des Ausstellervertrages oder durch Annahme des Ausstellerreglements bei einer Online-Registrierung für die Teilnahme an der Messe anmelden. Mit seiner Unterschrift im Ausstellervertrag oder mit der Annahme des Ausstellerreglements erkennt der Aussteller die vorliegenden Bedingungen an. Die Annahme des Vertrages durch den Veranstalter erfolgt durch Bestätigung der Anmeldung per E-Mail, wodurch der Vertrag rechtskräftig wird. Eine Unterschrift auf dem Vertrag ist nur erforderlich, wenn die Registrierung durch Unterzeichnung des Ausstellervertrages erfolgt.

3. Teilnahmebedingungen

Als Aussteller werden Unternehmungen eingeladen, deren Dienstleistungen und/oder Verkaufsprogramme der FINANZ'24 entsprechen.

4. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Platzierungswünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, die Quadratmeterzahl sowie offene Seitenwände den vorgegebenen Raumverhältnissen anzupassen. Einsprachen gegen die vorgenommene Platzierung sind dem Organisator innert 10 Tagen nach Versand des Hallenplanes schriftlich mitzuteilen. Der Veranstalter behält sich vor, in dringenden und begründeten Fällen dem Aussteller einen anderen Platz zuzuweisen, der in Grösse und Lage für den Aussteller vertretbar ist. Die zusätzliche Platzierung eines Standes, welcher nicht im Hallenplan eingezeichnet ist, muss akzeptiert werden. Bei nachträglichen Reduktionswünschen des Ausstellers haftet dieser voll für den ihm zugeteilten Stand, falls dieser Teil nicht anderweitig vermietet werden kann.

5. Rücktritt vom Ausstellervertrag

Verzichtet ein angemeldeter Aussteller vor dem 31.12.2023 auf die Messebeteiligung, geschieht dies für den Aussteller kostenlos. Erfolgt der Verzicht zwischen dem 1.1.2024 und dem 31.1.2024 beträgt der Unkostenbeitrag 50% der Standflächenmiete. Erfolgt der Verzicht nach dem 31.1.2024 haftet der Aussteller für 100% der Standmiete. Über Standflächen und Stände, die um 08.00 Uhr am Tag der Eröffnung nicht bezogen sind, kann der Veranstalter anderweitig verfügen. Der Anspruch des Ausstellers auf seine Standfläche und auf seinen Stand verfällt. Er haftet jedoch für die volle Platzmiete, die Nebenkosten und bestellten Dienstleistungen sowie für sämtliche durch die Nichtbelegung des Standplatzes oder Standes entstandenen Kosten.

6. Zahlungsbedingungen

Die Tarife und Zahlungskonditionen für Standmiete sind aus der Anmeldung ersichtlich. Nach Unterzeichnung des Ausstellervertrages wird die bestellte Standfläche zur Zahlung fällig. Ausstellern, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen, wird der Bezug des Standplatzes verweigert, ohne dass sie damit ihren Verpflichtungen für den Stand und die bestellten Zusatzleistungen entbunden wären. Zudem wird nach Ablauf der Zahlungsfrist ein Verzugszins von 5 Prozent erhoben. Über Standplätze, für welche die Miete bis zum festgesetzten Termin nicht bezahlt ist, kann der Veranstalter anderweitig verfügen, ohne dass die Haftung für den Mietbetrag und allfällige Folgekosten hinfällig wird. Dienstleistungen, welche zusätzlich verrechnet werden, entnehmen Sie bitte dem elektronischen Messeordner. (z.B. Werbefläche im Ausstellungsgelände, Teilnahme am Programm, Elektroanschlüsse, Internetanschluss, Mietmobiliar, Beschriftungen, Inseratkosten im Messeführer, Werbematerial, Versicherungen etc.). Expressbestellungen werden nach abgelaufener Deadline mit einem Zuschlag verrechnet.

7. Standbau

Die minimale Standfläche beträgt 9 m². Die System-Stände werden alle vom gleichen Standbauer errichtet, damit eine bestmögliche Koordination erreicht wird. Mobiliar, Grafiken und zusätzliche Spots können beim Standbauer individuell dazu bestellt werden. Gewünschte Standpläne können für CHF 250 bestellt werden. Ein eigener Standbau ist ab 15 m² möglich. Es muss mindestens ein Teppich gelegt werden und die Standwände müssen eine Höhe von 2.50 m aufweisen. Die Pläne für eigene Standbauten müssen mit den technischen Anmeldungen eingereicht werden. Offene Standseiten dürfen nicht verbaut werden. Die Standgestaltung ist entsprechend dem Gesamtbild der Ausstellung anzupassen.

Die offizielle Bauhöhe beträgt 2.50 m. Für höhere Standbauten ist eine Bewilligung beim Organisator einzuholen.

Entsorgung:

Die Abfallentsorgung wird vor und nach der Messe sowie täglich nach der Messe vorgenommen. Für die Entsorgungskosten wird jedem Aussteller pauschal CHF 100 berechnet.

8. Standbetreuung/ Catering

Vorführungen und Attraktionen an den einzelnen Ständen sind erwünscht, dürfen aber die Nachbarstände nicht stören. Die Beurteilung obliegt dem Veranstalter. Die Stände müssen während der ganzen Öffnungszeiten betreut werden. Der Aussteller ist für einen sauberen Stand verantwortlich. An den Ständen dürfen den Besuchern Erfrischungen etc. angeboten werden, die jedoch durch die Catering Services Migros bezogen werden müssen. Spezielle Abmachungen bedürfen der Genehmigung durch den Veranstalter. Der Platz ausserhalb der Standfläche darf weder für Werbezwecke noch anderweitig verwendet werden (z.B. auch nicht für Prospektständer). Insbesondere ist das Verteilen von Werbematerial ausserhalb der eigenen Standfläche ohne schriftliche Bewilligung des Veranstalters streng untersagt. Aussteller, die gegen die Regeln des fairen Wettbewerbes verstossen, können vom Veranstalter ausgeschlossen oder mit einem Zuschlag belegt werden. Der minimale Zuschlag beträgt CHF 1'000.

9. Auf- und Abbauezeiten

Es werden durch den Organisator Zeitpläne für den Auf- bzw. Abbau der Standeinrichtung publiziert (auf der Messe-Webseite und im elektronischen Messeordner), die im Interesse aller Aussteller eingehalten werden müssen. Der Standabbau darf erst nach Schluss der Messe erfolgen. Nicht beantragtes frühzeitiges Aufbauen, Verlassen des Standes vor Ende der Messe, sowie zu später Abbau der Stände wird mit einem Zuschlag belegt. Der minimale Zuschlag beträgt CHF 1'000.

10. Versicherung

Die Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Der Veranstalter bietet eine solche Versicherung an. Hat der Aussteller eine eigene Versicherung, so hat er dem Organisator einen schriftlichen Nachweis zu erbringen. Haftung des Veranstalters und der Aussteller: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für die Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schliesst jede Haftung aus. Der Aussteller ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für die Schäden, die durch seine Ausstellungsgüter entstehen, insbesondere auch bei Auf- und Abbau.

11. Messedauer/Öffnungszeiten

Mittwoch, 24. April 2024, 9.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag, 25. April 2024, 9.30 – 17.00 Uhr

12. Mitaussteller

Gegen eine Gebühr von CHF 1'000 können Mitaussteller an Ihrem Stand partizipieren. Sie dürfen am Stand angeschrieben sein und werden im Messeführer aufgeführt. Als Mitaussteller gelten Unternehmen, welche sich aktiv als Partner des Ausstellers an der FINANZ'24 beteiligen.

13. Bestimmungen der Halle 550 Zürich Oerlikon

«Entsprechend den Vorschriften des Feuerwehriinspektorates darf zur Gestaltung der Ausstellung kein feuergefährliches Dekorationsmaterial verwendet werden. Treppen und Türen dürfen unter keinen Umständen verstellt werden und die Passagen für das Publikum sind, gemäss den zu erwartenden Besucherzahlen, genügend breit zu halten.»

«Beim Aufbau der Ausstellung ist äusserste Sorgfalt zu beachten. Bei den vermieteten Sälen handelt es sich nicht um Ausstellungshallen, sondern um Tagungsräume mit zum Teil Wänden aus weichem, schallabsorbierendem Material. Jegliche Befestigung von Ausstellungsgegenständen und Reklamematerial an den Decken und Wänden mit Nägeln, Stiften, Reissnägeln und Nadeln oder Kleben derselben ist deshalb untersagt. Die Einbauten müssen so konstruiert sein, dass sie selbsttragend sind, mit Unterlagen, die den Boden schützen. Die Bodenbelastung darf an keinem Ort 500 kg/m² übersteigen. Feste Bestuhlungen, Spiegel, Beleuchtungskörper etc. dürfen nicht oder nur unter ausdrücklicher Bewilligung durch den Betriebstechniker entfernt werden.»

«Der Catering-Service innerhalb der Ausstellung ist ausschliesslich Sache der Hallen 550-Gastronomie. Die Abgabe von Esswaren und Getränken durch die Aussteller ist nicht erlaubt. Halle 550 behält sich vor, unangemeldetes Catering abzuweisen.»

Die Betriebsordnung der Halle 550 ist integraler Bestandteil des Ausstellervertrages.

14. Auszug aus Lärmvorschriften

Art.1: Als Lärm im Sinne dieser Verordnung gelten akustische Einwirkungen, die Gesundheit, Leistungsfähigkeit oder Wohlbefinden von Menschen beeinträchtigen.

Art. 3 c.: Von 12.00 bis 14.00 und von 19.00 bis 07.00 Uhr sind sämtliche Arbeiten, die Lärm verursachen, untersagt.

Art. 25/1: Wer Vorschriften dieser Verordnung oder darauf gestützte Verfügungen verletzt, wer Lärmschutzvorrichtungen entfernt oder ihre Wirkung beeinträchtigt, wird nach Massgabe von Art. 37 der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich bestraft.

15. Zusammenstellung der Brandschutzrichtlinien für Messen und Veranstaltungen

Allgemeines: Durch Dekorationen darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen. Im Brandfall dürfen Personen nicht gefährdet und Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden.

Material: Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus schwerbrennbarem Material sein. Brandkennziffer Schweiz: 5.1 / Klassifizierung nach SN EN 13501-1: (A2-s2, d0 – A2-s3, d0 – B-s2, d0 – B-s3, d0 – C-s2, d0 – C-s3, d0). Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln. In Fluchtwegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden. Spiel- und Reklameballone dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasgemisch gefüllt werden.

Ergänzung zum Material: Dekorationen aus Massivholz (z.B. Bretter) sind auch dort zulässig, wo schwer brennbares Material mit Brandkennziffer 5.1 verlangt wird.

16. Diverses

Sämtliche Bestellungen und Abmachungen, die die FINANZ'24 betreffen, müssen im elektronischen Messeordner oder schriftlich erfolgen. Absolutes Minimum ist per E-Mail. Mündliche Bestellungen werden in dringenden Fällen entgegengenommen, müssen aber schriftlich bestätigt werden.

Erfolgen Bestellungen nur mündlich oder werden vom Aussteller Formulare zu spät an den Organisator gesandt, so übernimmt dieser keine Garantie für deren Ausführung. Für Bestellungen nach dem Einsendeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von 20% erhoben. Während der Dauer der FINANZ'24 verpflichtet sich der Aussteller, keinerlei Veranstaltungen im Finanzbereich oder gar im «Rahmen der FINANZ'24» in der Halle 550 in Zürich Oerlikon abzuhalten, ohne schriftliche Einwilligung des Veranstalters der FINANZ'24.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand wird das Domizil des Veranstalters anerkannt. Der Veranstalter ist bei Vorliegen zwingender Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die FINANZ'24 zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten, behördliche Anordnungen oder höhere Gewalt die Durchführung der FINANZ'24 verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlungen der Aussteller abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuzahlen. Dem Aussteller erwachsen aus der begründeten Nicht-Durchführung der FINANZ'24 keine Schadenersatzansprüche. Alle mündlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, ansonsten werden sie nicht anerkannt.

18. Verbindlichkeit

Der Aussteller erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden und verpflichtet sich, die Vorschriften vollumfänglich einzuhalten.